

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksachen 20/2356, 20/2594 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts des russischen völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine muss Deutschland auch baldmöglichst unabhängig von russischen Gasimporten werden. Spätestens jetzt, nach Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas, muss umfassend Vorsorge getragen werden. Dafür braucht es einen Alarmplan mit Ersatzbeschaffung von Gas, Einsparmaßnahmen und Alternativen zur Gasverstromung.

Die Fraktion der CDU/CSU hatte im März 2022 im Deutschen Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, eine „umfassende Analyse verschiedener Szenarien vorzulegen, wie sich einseitig von Russland verfügte Kürzungen oder ein Stopp aller Lieferungen von Gas, Kohle oder Öl an die EU auswirken würde und aufzuzeigen, über welche Handlungsoptionen die Folgen ausgeglichen oder gemindert werden können“ sowie „dem Deutschen Bundestag zeitnah ein umfassendes Konzept vorzulegen, wie eine kurzfristige Versorgungslücke im Winter 2022/2023 ausgeglichen werden könnte und wie Deutschland bis spätestens zum Winter 2023/2024 unabhängig von russischen Gas-, Kohle- und Öllieferungen werden kann“ (BT-Drs. 20/1016). Im gleichen Antrag legte die CDU/CSU-Fraktion Elemente für ein nationales Energiesicherheitskonzept vor, das u. a. eine offene Prüfung des Weiterbetriebs von Kernkraftwerken, zunächst im Streckbetrieb, eine Modifizierung des Stilllegungspfades von Kohlekapazitäten, die umfassende Nutzung der Bioenergie und Maßnahmen zur Energieeffizienz umfasste. Daraufhin beschloss der Deutsche Bundestag im April 2022, dass „im Anschluss an das von der EU beschlossene Embargo für Kohle schnellstmöglich [ein] Ausstiegsfahrplan für russische Öl- und Gasimporte auf den Weg zu bringen“ sei (BT-Drs. 20/1550). Das Ausstiegskonzept liegt bis heute nicht vor.

Dieser Fahrplan sollte jedenfalls umfassen, dass im Hinblick auf die Beschaffung zusätzlicher Kapazitäten zunächst völlige Transparenz geschaffen werden muss: Mit welchen zusätzlichen Lieferungen ist für diesen Winter zu rechnen? Kommen LNG-Terminals rechtzeitig und in welchem Umfang? Können Nachbarländer aushelfen? Welche Industrien und Regionen sind besonders betroffen?

Die Bundesregierung muss kurzfristig einen umfassenden Gassparplan umsetzen. Zusätzliche monetäre Anreize erhöhen die unmittelbare Wirksamkeit und leisten zugleich einen Beitrag zur Entlastung von Unternehmen und Haushalten. Wer Gas spart, leistet einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und profitiert persönlich. In einem nationalen Kraftakt für Energiesicherheit – unter Beteiligung eines Bündnisses von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden – müssen öffentliche Gebäude bei Einsparungen vorangehen und Einsparmaßnahmen bei Kühlen, Heizen und Beleuchtung umsetzen – ausgenommen schutzbedürftige soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Kindergärten.

Die Stromproduktion mittels Gaseinsatz muss unmittelbar gedrosselt werden. Angesichts der im Winter drohenden Notlage darf jetzt auf keine sichere Option verzichtet werden. Bei der Stromerzeugung muss neben der Versorgungslage in Deutschland auch die Versorgungslage unserer europäischen Nachbarn und die preisdämpfende Wirkung eines möglichst breiten Stromangebots im Blick behalten werden.

Das vorliegende Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften greift nur die Option der Kohleverstromung auf. Kohle ist als Gaskompensation aber nicht alternativlos. Auch Biogasanlagen können in der aktuellen Krisensituation einen zusätzlichen Beitrag zur Kompensation der Gasverstromung leisten. Dazu muss die Höchstbemessungsgrenze bei der Stromproduktion ebenfalls befristet angehoben werden. Zusätzlich kann Biomethan sowohl für den Ausgleich regional unterschiedlicher Gasspeicherstände als auch für die Stabilität des Stromnetzes verstärkt einen Beitrag leisten.

Zudem stellt sich die Frage, ob wirklich inmitten des Winters, in dem nach Einschätzung der Bundesregierung selbst eine Energie-Notlage drohen kann, die letzten drei verbliebenen Kernkraftwerke abgestellt werden sollen. Der Grundsatzbeschluss zum Ausstieg an der Kernenergie bleibt genauso richtig wie jener zur Beendigung der Kohleverstromung. Aber angesichts der drohenden Notsituation darf zur Abwendung einer Mangellage in dieser Krise auf bestehende Kapazitäten, die sicher erzeugt werden können, nicht verzichtet werden. Anders als angekündigt hat die Bundesregierung eine ergebnisoffene Prüfung hierzu nicht durchgeführt. Unabhängige Untersuchungen des TÜV Süd lassen den Schluss zu, dass ein Weiterbetrieb rechtlich und sicherheitstechnisch möglich ist. Die Zeit läuft aber. Bereits Anfang März hatten CDU und CSU auf die Notwendigkeit einer schnellen Entscheidung hingewiesen. Über einen befristeten Weiterbetrieb über das Jahresende hinweg muss jetzt entschieden werden. Wird die Entscheidung auf den Herbst vertagt, dann ist es zu spät, um rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher zu einem Winterpaket für die Energieversorgung auf und dabei,
 1. sofort umfassende Transparenz herzustellen und dazu den Bundestag regelmäßig darüber zu informieren, mit welchen zusätzlichen Lieferungen, insbesondere von Gas, aber auch von Öl und Kohle, für diesen Winter zu rechnen ist. Dazu gehört auch eine regelmäßige Unterrichtung über den Planungs- und Baustand der geplanten schwimmenden und stationären LNG-Terminals in Deutschland;

2. nicht erst mit dem etwaigen Eintritt der Notfallstufe, sondern bereits jetzt Anreize zum Energiesparen umzusetzen, bei der Industrie durch sogenannte umgekehrte Auktionen und für private Haushalte mit Energiespargutscheinen. So soll auch in der Breite Heizungsoptimierung angereizt werden;
3. für alle Bundesliegenschaften, soweit nicht entgegenstehende schutzbedürftige Interessen betroffen sind, kurzfristig bei Kühlen, Heizen und Beleuchtung Einsparmaßnahmen umzusetzen und gemeinsam mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden einen abgestimmten Sparplan für öffentliche Gebäude umzusetzen;
4. den Einsatz von Biogas verstärkt zu nutzen und dafür die Höchstbemessungsgrenze befristet aufzuheben und zusätzlich sofort Hürden abbauen, um Biomechan verstärkt einzuspeisen;
5. angesichts einer drohenden Notsituation in diesem Winter und zur Abwendung einer Mangellage auf sichere Kapazitäten der Stromerzeugung nicht zu verzichten und deshalb über einen befristeten Weiterbetrieb der drei noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke noch im Juli 2022 zu entscheiden;
6. mit dem kurzfristig erhöhten Einsatz von Kohle durch das Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften nicht die mit Kraft-Wärme-Kopplung produzierte Fernwärme zu verteuern.

Berlin, den 6. Juli 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

